

WIE HASE UND IGEL?

Der Wettlauf zwischen Medien, Technik und Jugendschutz

Anfang September 2003 ging bei der Jugendschutz-Hotline der FSF eine Beschwerde ein, die uns zunächst sehr verwunderte: Im Kabelnetz von Mecklenburg-Vorpommern sei ein Musiksender für Jugendliche durch einen Pornosender ausgetauscht worden. TV6 würde selbst tagsüber drastische sexuelle Bilder ausstrahlen.

Recherchen ergaben, dass die zuständige Landesmedienanstalt nicht etwa über Nacht die Zulassungsprinzipien geändert hatte, sondern dass es sich um einen technischen Fehler der Kabelbetreiber handelte. Dieser ist wohl inzwischen behoben, allerdings ist der Sender über *Astra digital* noch immer frei empfangbar. Er hat seinen Sitz in Österreich und unterliegt somit nicht dem Geltungsbereich der deutschen Gesetze. Nun muss geprüft werden, ob TV6 dort tatsächlich eine Sendelizenz erhalten hat und wie diese aussieht. In der FSF war der Sender nicht zu empfangen, deshalb können wir uns kein realistisches Urteil bilden, ob er tatsächlich Pornographie ausgestrahlt hat. Wir werden der Sache jedoch nachgehen.

Dieses Beispiel zeigt, dass auch im Fernsehbereich das deutsche Jugendschutzniveau durch ausländische Programme untergraben werden kann. Während im Internet wenigstens nach ein oder zwei Seiten die Aufforderung folgt, die Kreditkartennummer einzugeben und für weitere Bilder zu bezahlen, die dann noch offenere Einblicke versprechen, sind über Satellit verbreitete Fernsehprogramme kaum zu stoppen – zumal die Finanzierung von TV6, so wurde uns berichtet, über bezahlpflichtige Anrufe erfolgt und eine Verschlüsselung zwecks Finanzierung durch die Miete eines Decoders nicht erforderlich ist.

Ein weiteres, offensichtlich quantitativ noch größeres Problem sehen wir in der zunehmenden Piraterie. Die Film- und noch mehr die Musikwirtschaft befürchten weitere Gewinneinbrüche, wenn sich das illegale Herunterladen von aktuellen Filmen oder Musiktiteln nicht stoppen lässt. Die Angst vor finanziellen Verlusten treibt die Branche dazu, alles technisch Machbare zu unternehmen, um das illegale Treiben zu beenden – allerdings bisher ohne erkennbaren Erfolg. Der Erfindungsreichtum der Piraten und ihr Ehrgeiz, Verschlüsselungen zu „knacken“, scheinen unbegrenzt. Für den Jugendschutz mit seinen vergleichsweise bescheidenen finanziellen Mitteln wird es wahrscheinlich unrealistisch sein, Filtersysteme oder andere technische Zugangssperren so zu gestalten, dass sie wirklich sicher sind.

Wie sollen sich die Vertreter des Jugendmedienschutzes in diesem Wettlauf mit Medien und fortschreitenden technischen Möglichkeiten verhalten? Natürlich sollten wir weder vor der Technik kapitulieren noch so tun, als könnten wir mit unseren rechtlichen Bestimmungen und den uns zur Verfügung stehenden Filterprogrammen Jugendschutz befriedigend regeln. Die nächste Ausgabe von *tv diskurs* wird sich diesem Thema widmen. Neben einer Darstellung der rechtlichen und technischen Entwicklung wird vor allem die Frage zu diskutieren sein, was diese Veränderungen für das Selbstverständnis des Jugendschutzes bedeuten. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich an dieser Diskussion beteiligen würden.

Ihr Joachim von Gottberg